

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

PROGRAMM DAPHNE 2000—2003

VORBEUGENDE MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN KINDER, JUGENDLICHE UND FRAUEN

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2003

(2002/C 280/10)

I. ZIELE DES PROGRAMMS DAPHNE

Das Programm Daphne (2000—2003) ist ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft, mit dem vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen unterstützt werden. Seine Mittelausstattung beläuft sich insgesamt auf 20 Mio. EUR, wobei für jedes seiner vier Laufjahre 5 Mio. EUR vorgesehen sind.

Im Einzelnen werden im Rahmen des Programms folgende Ziele verfolgt:

Ziel: Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und anderen Organisationen, einschließlich öffentlicher Stellen, die im Bereich der Gewaltbekämpfung tätig sind.

Maßnahmen: Grenzübergreifende Maßnahmen zur Einrichtung multidisziplinärer Netze, zur Sicherstellung des Austauschs von Informationen und bewährten Praktiken sowie zur Gewährleistung der Zusammenarbeit auf Ebene der Gemeinschaft.

1. Unterstützung der Errichtung und des Ausbaus multidisziplinärer Netze sowie Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen NRO und den verschiedenen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um zu einem größeren gegenseitigen Verständnis und Wissen in Bezug auf die jeweiligen Aufgaben beizutragen und den Austausch einschlägiger Informationen zu erleichtern.
2. Förderung und Austausch bewährter Praktiken, einschließlich Pilotprojekten, auf Gemeinschaftsebene zur Verhütung von Gewalt sowie zur Unterstützung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Die Netze führen insbesondere Tätigkeiten durch, die sich mit der Gewaltproblematik befassen:

- i) Festlegung eines gemeinsamen Rahmens für die Analyse von Gewalt — einschließlich der Definition der verschiedenen Arten von Gewalt —, der Ursachen von Gewalt und ihrer Auswirkungen;
- ii) Beurteilung der Auswirkungen der verschiedenen Arten von Gewalt in Europa auf die Opfer und die Gesellschaft, um in geeigneter Weise reagieren zu können;
- iii) Bewertung der Arten und der Effizienz von Maßnahmen und Praktiken zur Verhütung und Aufdeckung von Ge-

walt, einschließlich der Gewalt in Form sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, und zur Unterstützung der Gewaltopfer, um insbesondere zu verhindern, dass diese erneut Opfer von Gewalthandlungen werden.

Ziel: Stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik der Gewalt und der Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen, einschließlich der Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Opfer sexueller Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken und der Opfer anderer Formen des sexuellen Missbrauchs.

Maßnahmen: Grenzübergreifende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

1. Förderung von Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, von Pilotprojekten mit europäischem Mehrwert und von Maßnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, Ausbildern und sonstigen betroffenen Personengruppen, sowie der Medien für potenzielle Gewaltrisiken und für Möglichkeiten, sie zu vermeiden; dies schließt die Vermittlung von Kenntnissen über Rechtsvorschriften sowie über Gesundheitserziehung und -ausbildung im Zusammenhang mit der Gewaltbekämpfung ein.
2. Ausbau einer gemeinschaftsweiten Informationsquelle, um NRO und öffentliche Einrichtungen zu unterstützen und sie über öffentlich zugängliche Informationen zu unterrichten, die von staatlichen Stellen, NRO und Hochschuleinrichtungen im Bereich der Gewalt, der Gewaltverhütung, der Hilfe für Gewaltopfer und der Mittel zur Verhütung von Gewalt zusammengetragen werden, sowie Bereitstellung von Informationen über alle diesbezüglichen Maßnahmen und Programme unter der Schirmherrschaft der Gemeinschaft. Dadurch dürfte es möglich sein, die Informationen in alle einschlägigen Informationssysteme einzubeziehen.
3. Untersuchungen zu den Themen Gewalt, sexueller Missbrauch und Mittel zu ihrer Verhütung; Ziel ist unter anderem die Ermittlung der effizientesten Verfahren und Strategien zur Verhütung von Gewalt, zur Untersuchung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Kosten sowie zur Unterstützung der Gewaltopfer, um insbesondere zu verhindern, dass diese erneut Opfer von Gewalthandlungen werden. Auf diese Weise soll dem Gewaltproblem wirkungsvoll begegnet werden.

4. Größere Effizienz beim Erkennen, Erfassen und Bewältigen der Auswirkungen von Gewalt.

II. SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2003

2003 werden vorrangig Projekte in den folgenden Bereichen gefördert:

— Die Förderung von Vorschlägen zur Nutzung bereits erzielter Ergebnisse (unabhängig, ob diese auf eine Daphne-Finanzierung zurückzuführen sind oder nicht), ihrer Anpassung an bzw. Übertragung auf andere geografische Zonen, in andere Sprachen oder auf andere Zielgruppen hat nach wie vor hohe Priorität. Damit dürften der Austausch bewährter Praktiken, eines der Ziele des Daphne-Programms, und die angestrebte stärkere Wirkung bereits erzielter Ergebnisse sichergestellt sein. Die bisher geförderten Projekte können auf der Daphne-Website eingesehen werden (s. Ziffer VIII).

Darüber hinaus wird den nachstehenden Themen, die bislang kaum behandelt worden sind, in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2003 prioritäre Bedeutung beigemessen werden:

— Entwicklung von Indikatoren zur Messung des Grads an Gewalt und der Auswirkungen von Gewalt auf Opfer, ihre Familien und die gesamte Bevölkerung. Parallel zu den Indikatoren sollten Verfahren zur Datenerhebung entwickelt werden. Da sich nicht alle Arten der Gewalt mit einer Indikator-Reihe erfassen lassen, bietet sich eine getrennte Behandlung der verschiedenen Gewaltformen an (die nachstehende Aufzählung ist weder erschöpfend noch zwingend; sie ist lediglich als Orientierung zu verstehen):

— *Körperliche Gewalt*: Schubsen, Treten, Boxen, Schütteln, Verletzen mit oder ohne Gegenstände, Bedrohen mit Waffen usw.

— *Sexuelle Gewalt*: Vergewaltigung, Zwangsprostitution, erzwungener Sex, erzwungene sadomasochistische Praktiken, genitale Verstümmelung usw.

— *Seelischer und verbaler Missbrauch*: erniedrigende Sprache und demütigendes Verhalten, das zu Vertrauensverlust führt, Isolation (Unterbinden der Kontakte mit der Außenwelt: kein Telefonkontakt, keine körperlichen Kontakte) usw.

— *Angst einflößende Drohgebärden, einschüchterndes Verhalten*: „Wenn du weggehst, bringe ich mich/die ganze Familie um“ usw.

— *Ausschluss und fast strukturelle Gewalt*: Diskriminierung, Ausgrenzung, Ausbeutung, Kinder- und Menschenhandel usw.

— *Belästigung und Verfolgung*: Tyrannisieren, anonyme Telefonanrufe, ständige Bedrohung der Sicherheit, sexuelle Belästigung am oder außerhalb des Arbeitsplatzes usw.

— *Virtuelle Gewalt*: Herunterladen und Bearbeiten von Bildern von Frauen und Kindern aus dem Internet, die als Sexualobjekte dargestellt sind.

— Straßenkinder in den Ländern der Europäischen Union, auf die Zwang ausgeübt wird, die manipuliert, ausgebeutet oder bedroht werden (z. B. Kinder, die zur Drogeneinnahme oder zum Dealen, zum Stehlen oder Betteln gezwungen werden, die durch Banden kontrolliert oder zur Prostitution gezwungen werden). Um diesen Kindern zu helfen, könnte die Problematik anhand von Umfragen erfasst, oder es könnten soziale Hilfsdienste, Schutzmechanismen, Hotline-Angebote oder Aufnahmezentren bereitgestellt werden; ferner könnten Maßnahmen zum Aufgreifen der Kinder, der Suche nach ihrer Familie und der Rückkehr in die Familie eingeleitet werden; auch die Begleitung bei Verfahren vor Gericht u. ä. wäre hilfreich. Darüber hinaus müssen wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden, um die „Bewegungen“ der Kinder zu dokumentieren: die Länder/Orte, aus denen sie kommen, die Strecken, die sie zurückgelegt haben, um zu den Orten zu gelangen, an denen sie gefunden wurden.

— Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt.

Den Auswirkungen von Gewalt auf die Gesundheit des Opfers, seiner/ihrer Familie und die gesamte Bevölkerung wurde bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Neben einzelnen Studien und wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema könnten Empfehlungen zur Bereitstellung von Gesundheitsdiensten durch verschiedene Anbieter (Schulen, Kliniken, Krankenhäuser) ausgearbeitet werden, mit denen den durch Gewalt erzeugten gesundheitlichen Bedürfnissen entsprochen werden kann. Des Weiteren ist es wichtig, die Angehörigen von Gesundheitsberufen dazu zu bewegen, sich denen, die die Gewalt bekämpfen, anzuschließen und festzulegen, wie sie ihr Fachwissen in diesem Zusammenhang Gewinn bringend nutzen können.

Darüber hinaus wäre eine eingehendere Beschäftigung mit folgenden Themen wünschenswert:

— Wissenschaftliche Untersuchungen zu den Themen Beschäftigung im Haushalt, Scheinehen, Scheinadoptionen im Zusammenhang mit Menschenhandel mit Kindern und andere Formen des halboffiziellen Menschenhandels;

— Untersuchungen und Empfehlungen zur Messung der quantitativen und qualitativen Auswirkungen kurzfristiger Projekte für die Begünstigten;

— Darstellung der Gewaltproblematik quer durch die EU: Prävalenz, Ursachen, Form der Gewalt, Opfer, Täter, Lösungsansätze.

III. FÖRDERUNG VON ORGANISATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

1. Am Programm Daphne können sich öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen (einschließlich Kommunalbehörden) beteiligen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen beitragen und Gewaltopfern helfen.
2. Finanzhilfen werden ausschließlich Organisationen bzw. Einrichtungen aus für eine Gemeinschaftsförderung in Frage kommenden Ländern gewährt. Im Jahr 2003 sind dies die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die EFTA/EWR-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen). Ohne Anspruch auf eine Finanzierung durch die Europäische Kommission sind auch Organisationen und Einrichtungen aus den beitragswilligen Ländern teilnahmeberechtigt.
3. Es müssen Partnerschaften aus mindestens zwei Organisationen oder Einrichtungen aus zwei für eine Förderung in Frage kommenden Ländern gebildet werden.
4. Die Projektpartner müssen einen Koordinator (Projektträger oder federführende Organisation) bestimmen, der für die Projektabwicklung, die Koordinierung der Aufgaben und die Budgetverwaltung zuständig ist und als Ansprechpartner der Kommission fungiert. Für jedes Projekt ist nur ein Antrag zu stellen, den der Koordinator einreichen sollte. Alle weiteren beteiligten Organisationen müssen eine Partnerschaftserklärung ausfüllen und unterzeichnen, die dem Antrag beizufügen ist.

IV. FÖRDERKRITERIEN

Finanzhilfe-Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Antragsfrist (10. Februar 2003, 17.00 Uhr) wurde eingehalten.
2. Gegenstand des Antrags ist ein Projekt, das mit den Zielen des Daphne-Programms in Einklang steht.
3. Der Antrag trägt die Unterschrift des Projektkoordinators.
4. Der Antrag wird mithilfe der von der Europäischen Kommission elektronisch bereitgestellten Formulare (Finanzhilfe-Antrag und Finanzplan, Zeitplan und Angaben zur Bankverbindung) gestellt und in Papierform (Finanzhilfe-Antrag, Finanzplan, Zeitplan: vier Ausfertigungen, Angaben zur Bankverbindung: eine Ausfertigung) und auf Diskette eingereicht.

5. Dem Antragsformular ist für jeden Partner eine von diesem ausgefüllte und unterzeichnete „Erklärung der Partnerorganisation“ beigelegt.
6. Alle Abschnitte des Formulars sind ausgefüllt.
7. Dem Antragsformular liegen die erforderlichen Anlagen bei.
8. Die beantragte Finanzhilfe der Gemeinschaft beläuft sich für ein Projekt mit einer Laufzeit von 12 Monaten mindestens auf 30 000 EUR und höchstens auf 125 000 EUR und übersteigt nicht 80 % der gesamten Projektkosten.
9. Jeder angegebene Partner kommt für eine Förderung in Frage.
10. Jede Kofinanzierung wird nachgewiesen, zum Beispiel durch eine dem Antrag beigelegte „Kofinanzierungserklärung“, die die Verantwortlichen der die Kofinanzierungsmittel bereitstellenden Organisationen bzw. Einrichtungen unterzeichnet haben.

Finanzhilfe-Anträge, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden nicht geprüft.

V. AUSWAHLKRITERIEN

Die eingegangenen Vorschläge werden anhand der nachstehenden Kriterien geprüft:

- Ausrichtung des Projekts auf die Ziele und Schwerpunkte des Programms Daphne im Jahr 2003;
- Klarheit und Relevanz der Projektziele;
- Nutzen der erwarteten Ergebnisse;
- Angemessenheit und Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Ansatzes, Verfahrens und Zeitplans;
- Eignung und Erfahrung der Projektpartner;
- zusätzlicher Nutzen auf europäischer Ebene;
- Verbreitung der Projektergebnisse, Schlussfolgerungen und erworbene Kenntnisse;
- Planung von Folgemaßnahmen und dauerhafte Auswirkungen des Projekts;
- angemessener Finanzplan; Kosten/Nutzen-Verhältnis.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt nicht nur auf das unmittelbare Umfeld (örtlich, regional oder national) ausgerichtet sein, sondern auch zu den Entwicklungen auf europäischer Ebene beitragen sollte. Es muss einen echten zusätzlichen Nutzen für die Europäische Gemeinschaft bewirken.

VI. BEGINN UND DAUER DER PROJEKTE

1. Bereits angelaufene Projekte sind nicht förderfähig.
2. Für 2003 können nur Projekte mit einer Dauer von 12 Monaten eingereicht werden.
3. Die ausgewählten Projekte beginnen unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung durch beide Parteien. Im Jahr 2003 dürften die Projekte im September oder Oktober 2003 anlaufen.

VII. FINANZIERUNG

Die für eine Finanzierung in Betracht kommenden Vorschläge werden nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsmittel ausgewählt. Der Finanzbeitrag der Gemeinschaft beträgt in jedem Zwölfmonatszeitraum nicht mehr als 80 % der insgesamt förderfähigen direkten Projektkosten. Die Projektträger müssen sich daher zum Zeitpunkt der Antragstellung um weitere Finanzierungsquellen bemühen, um die restlichen Projektkosten zu decken. Außerdem ist zu beachten, dass sich die Finanzhilfe der Kommission für ein einzelnes Projekt je Zwölfmonatszeitraum auf einen Betrag zwischen 30 000 EUR und 125 000 EUR beläuft.

VIII. EINREICHUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Öffentliche oder private Organisationen oder Einrichtungen, die die einschlägigen Voraussetzungen erfüllen und eine Finanzhilfe der Gemeinschaft im Rahmen des Programms Daphne beantragen möchten, können den Leitfaden für Antragsteller und das Antragsformular bei der nachstehend genannten Anschrift anfordern (per Post oder E-Mail, nicht per Fax). Bitte geben Sie die EU-Amtssprache(n) an, in der (denen) Sie die Unterlagen wünschen. Das ausgefüllte Antragsformular ist **bis zum 10. Februar 2003** an die Kommission zurückzusenden.

Das Antragsformular und der Leitfaden können über die Daphne-Website eingesehen und heruntergeladen werden:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/project/daphne/de/index.htm

Anfragen sind auch per Fax oder E-Mail möglich:

Fax (32-2) 299 67 11

isabelle.touwaide@cec.eu.int

Die ausgefüllten Finanzhilfe-Formulare sind folgendermaßen zu übermitteln:

- a) per Einschreiben (maßgebend ist das Datum des Poststempels) an folgende Anschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Justiz und Inneres (Referat A.5)
z. Hd. Herrn Patrick Trousson
LX 46 5/126
B-1049 Brüssel

- b) oder durch Hinterlegen (durch einen privaten Zustelldienst) bei folgender Adresse:

Europäische Kommission
Generaldirektion Justiz und Inneres (Referat A.5)
z. Hd. Herrn Patrick Trousson
LX 46 5/126
Rue de Genève, 1/5
B-1049 Brüssel.

Werden die Unterlagen hinterlegt, so muss dies spätestens am 10. Februar 2003, 17.00 Uhr, geschehen. Hierbei wird der Empfang der Dokumente von den Dienststellen der Kommission bestätigt.

Der Umschlag muss die Aufschrift „ANTRAG IM RAHMEN DES DAPHNE-PROGRAMMS“ tragen.

Per Fax oder E-Mail übermittelte Finanzhilfe-Anträge werden nicht akzeptiert.

Die Kommission prüft alle eingegangenen Projektanträge. Über die Gewährung einer Finanzhilfe entscheidet sie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und der Qualität der vorgeschlagenen Projekte gemessen an den vorgenannten Kriterien. Nur ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.